

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 12: Lehrer als Berater

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

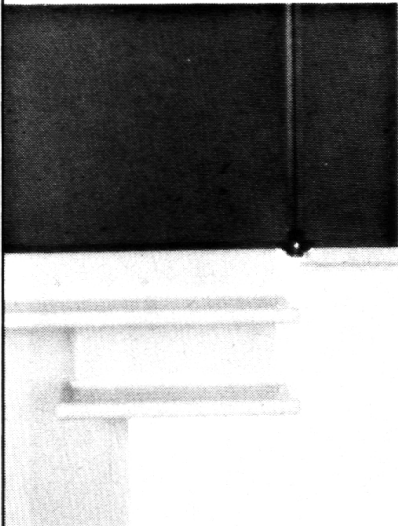
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der empfehlenswerte Weg, bevor überhaupt direkt konfrontiert wird. Wenn weder empathische Interventionen noch milde Konfrontation Wirkung zeigen, kann der Berater sich entscheiden, stark zu konfrontieren.

Carkhuff stellt folgenden Grundsatz auf:

- Kein Helfer konfrontiert einen Partner, wenn eine andere Möglichkeit besteht.
- Kein Helfer konfrontiert einen Partner stark, wenn eine milde Konfrontation ebenso gut wirken wird (Carkhuff 1979, 119).

Die neue Tafel. Jetzt ist sie fällig.



DIDACTA 88

2. – 6. Februar 1988

Wir begrüßen Sie in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel. Halle **411**, Stand **531**. Gegen diesen Abschnitt erhalten Sie eine Aufmerksamkeit.

Name _____

Firma/Schule _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____

weyelag Rütliweg 7
4133 Pratteln/
Tel. 061/818154

Konfrontation ist auch nicht ein Verhalten, das irgendwo und irgendwann eingesetzt werden kann. Innerhalb des Beratungsprozesses hat sie ihren Platz erst in der Verstehens- und Aktionsphase.

Nennen wir zum Schluss einige Grundregeln, die Helmut Stich (1977, 200–220) darlegt, damit die Gefahren der Konfrontation in vernünftigen Grenzen gehalten werden können und damit die Konfrontation zum Sich-selbst-Verstehen und zum wirksamen Handeln des Gesprächspartners beiträgt.

Grundregeln für eine ethisch verantwortbare Konfrontation

1. Eine Konfrontation muss im Geiste des einführenden Verstehens durchgeführt werden. Konfrontation, die aus einführendem Verstehen erwächst, hat sehr grosse Chancen, vom andern gut aufgenommen zu werden.
2. Bei der Konfrontation muss in angemessenen vorsichtigen Worten gesprochen werden; die eventuelle Vorläufigkeit des implizierten Urteils muss angedeutet werden.
3. Das Motiv meiner Konfrontation soll mir bewusst sein. Im Normalfall sollte das Grundmotiv der Konfrontation sein, den andern im Sich-selbst-Verstehen zu unterstützen.
4. Der emotionelle, geistige und körperliche Zustand des andern muss vor der Konfrontation abgewogen werden. Das Risiko der Entwurzelung des andern muss abgeschätzt werden.
5. Der Inhalt der Konfrontation muss spezifisch sein, soll sich vorzugsweise auf genau angebbare Verhalten beschränken und wird in vielen Fällen in mehreren Schritten eröffnet.
6. Der Inhalt der Konfrontation soll mit dem übereinstimmen, was der Konfrontierende im eigenen Leben tut. Hier berührt sich die Fertigkeit der Konfrontation mit einem andern fundamentalen menschlichen Verhalten: der Echtheit.